

SCHUTZKONZEPT GOTTESDIENST Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS vom 8./9. November 2021, Berner Münster

Stand: 24. September 2021

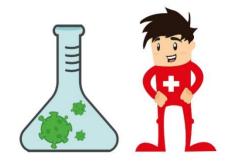
S

S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).



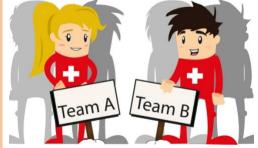
Τ

T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).



O

O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).



P

P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).



SCHUTZKONZEPT

1. ANGABEN ZUM ANLASS

Die Synode ist die ordentliche Vereinsversammlung der 25 Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS, namentlich der öffentlich-rechtlich anerkannten evangelisch-reformierten Kantonalkirchen. Es treffen sich darin 86 Synodale, 7 Ratsmitglieder, 6 weitere Beteiligte ohne Stimmrecht sowie einzelne Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter*innen und Gäste. Die Gesamtzahl der Beteiligten umfasst ca. 130 Personen, die (gemäss schriftlicher Anmeldung) alle im Voraus bekannt sind.

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf den Gottesdienst im Berner Münster am Abend des 8. November 2021 im Rahmen der Synode.

2. GRUNDSATZ

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) kommunizierten Schutzmassnahmen zur Covid-19-Pandemie gelten bei der Durchführung der Synode als verbindliche Verhaltensregeln.

3. ZERTIFIKATSPFLICHT

Für die Teilnahme an der Synode generell und am Gottesdienst im Berner Münster im Besonderen gilt die Covid-Zertifikatspflicht. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Es sind daher nur Personen mit in der Schweiz gültigem Covid-Zertifikat zugelassen, d.h. geimpfte, genesene oder getestete Personen. Beim Eingang zum Berner Münster werden die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft und ein dazu passendes Ausweisdokument mit Foto kontrolliert.

4. MASKENPFLICHT

Vorgaben Umsetzungsstandard 4.1 Um die nicht-geimpften und nicht-genesenen Alle Personen (Synodale und andere Teilnehmenden an der Synode und beim Beteiligte, Ratsmitglieder, Gottesdienst besonders zu schützen, gilt in Sekretariatsmitarbeitende, allen öffentlich zugänglichen Innenräumen Medienvertreter*innen, Gäste) tragen im und in den Aussenbereichen, wo die Berner Münster eine Gesichtsmaske (OP-Beteiligten nicht einen Abstand von 1.5m Maske oder Hygienemaske mit den Standards voneinander einhalten können, eine generelle KN95/N95 oder FFP2. Eine einfache Mund-Maskenpflicht. Nasen-Bedeckung (Stoffmaske) ist nicht ausreichend). Die Maskenpflicht gilt für alle Personen ausser für Kinder unter 12 Jahren und Personen, die Ausnahmen bestehen für aktiv Mitwirkende aus besonderen Gründen, insbesondere (Pfarrpersonen, Liturg*innen, Lektor*innen medizinischen, keine Hygienemasken tragen u.a.), sofern das Tragen der Maske für die und ein entsprechendes ärztliches Attest jeweilige Handlung nicht möglich ist. Falls vorlegen können. diese Ausnahmen zur Anwendung kommen, Schutzmassnahmen sind geeignete vorzusehen (z.B. ausreichender Abstand zur Gemeinde, Predigt nicht von der Kanzel). Die Maske muss bis unmittelbar vor dem Einsatz getragen und auch unmittelbar danach wieder aufgesetzt werden.

	An den Zugänge	n wird mittels I	Plakaten	darauf
	aufmerksam	gemacht,	sich	eine
	Hygienemaske a	luizusetzeri.		

5. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Alle Teilnehmenden und Mitwirkenden am Gottesdienst desinfizieren und waschen sich die Hände regelmässig mit Wasser und Seife, insbesondere zwischen Kontakten. Bei Betreten der Kirche müssen sich alle Personen mit einem Desinfektionsmittelspender die Hände desinfizieren.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden (Toiletten). Desinfektionsmittelspender sind beim geöffneten Eingang zur Kirche, versehen mit einer schriftl. Aufforderung zur Händedesinfektion. Mitarbeitende sind instruiert.
		In jeder Toilettenanlage befinden sich eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtücher sowie ein Abfalleimer.
5.2	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Zur Verminderung von Kontaktflächen bleiben die Kirchentüren soweit möglich geöffnet (geschlossen sind Toilettentüren, Türen von Nebenräumen).
		Entfernen von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können (z.B. Zeitschriften und Papiere) in Gemeinschaftsbereichen (Eingang, Garderobe, Korridor, Küche).
		Gemeindegesang (mit Maske) im Gottesdienst ist erlaubt. Es dürfen aber keine Gesangsbücher eingesetzt werden, nur Liturgieblätter (allenfalls unter Abdruck der Liedtexte und -strophen).

6. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Räume lüften	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in der Kirche ist gesorgt.
6.2	Oberflächen und Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen und desinfizieren	Türklinken, Treppengeländer, Kanzel, Abendmahlstisch, Ambo, Bänke/Stühle sowie Licht- und Tonanlagen mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen. Nutzen mehrere Personen das Mikrofon, so ist die laufende Reinigung zu gewährleisten.

6.3	Reinigung der WC-Anlagen	Regelmässige Reinigung und Desinfektion.
6.4	Abfall fachgerecht entsorgen	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit). Entsorgen von gebrauchten Papiertaschentüchern und Hygienemasken in schliessbaren Abfallbehältern. Keine Verwendung von Stoffhandtüchern in Toilettenanlagen.

7. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

		Vorgaben			Umsetzungsstandard
7.	.1	Besonders schützen	gefährdete	Teilnehmende	Sofern besonders gefährdete Personen im Sinne des BAG-Dokuments vom 10.05.2021 "Liste der besonders gefährdeten Personen" (Anhang 7 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung) auf eigenen Wunsch hin am Gottesdienst teilnehmen wollen, ist dafür gesorgt, dass auf Voranmeldung und im Rahmen der räumlichen Beschränkungen die Hygiene- und Distanzmassnahmen eingehalten sind.

8. COVID-19-ERKRANKTE

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Vor Infektion schützen	Die Teilnahme am Gottesdienst ist nur Personen ohne jegliche COVID-19-Symptome gestattet.
		Falls beim Gottesdienst festgestellt werden kann, dass Personen COVID-19-Symptome aufweisen, werden sie vom Synodepräsidium sofort nach Hause geschickt.

9. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1	Ausreichender Schutz der Mitarbeiter gewährleisten	den Mitarbeitende, die Botengänge (Synodepräsidium-Rat-Synodale u.a.) zu erledigen haben, tragen geeignete Schutzausrüstung.

10. INFORMATION

Information aller beteiligten Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1	Mittels aktueller BAG-Plakate informieren	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang; Toiletten mit einer Anleitung «Richtiges Händewaschen» versehen; weitere Aushänge
10.2	Beteiligte informieren	Information über geltende Verhaltensweisen im Berner Münster. Das Schutzkonzept von EKS für den Gottesdienst im Berner Münster wird vorgängig auf der EKS-Website aufgeschaltet und angemeldete Personen werden über den entsprechenden Link informiert.
10.3	Information über Infektionsrisiko	Können die Schutzmassnahmen nicht (umfassend) umgesetzt werden, sind die Teilnehmenden hierüber und über das damit verbundene Infektionsrisiko zu informieren. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls gewisse Kontaktpersonen in Quarantäne müssen.

11. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
11.1	Ausreichende Menge von Hygienematerialien sicherstellen	Beschaffung und Bereitstellung von ausreichendem Hygienematerialien durch das Berner Münster, insbesondere von
		- Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern (für Hände),
		- Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen),
		- Bereitstellung von Abfallbehältern an geeigneten Standorten.
11.2	Hygienemasken und Schutzhandschuhe bereitstellen und verteilen	Beschaffung und Bereitstellung von Hygienemasken durch die EKS, entsprechend den behördlichen Bestimmungen.
		Hygienemasken an Personen verteilen, die am Gottesdienst teilnehmen.
11.3	Desinfektion und Reinigung im Gebäude gewährleisten	Reinigung der Berührungsflächen mit bereitgestelltem Reinigungsmittel vor und nach jeder Raumnutzung. Übrige regelmässige Desinfektion und Reinigung der Räumlichkeiten.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wird den Synodalen sowie den Mitarbeiter/innen zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Dr. Hella Hoppe, Geschäftsleiterin EKS

Bern, 24.09.2021